

Antrag

der Abgeordneten **Florian Ritter, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Christian Flisek SPD**

Keine Massenentlassungen am Haus der Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag lehnt die vom Wissenschaftsministerium und von der Geschäftsleitung des Hauses der Kunst geplanten Entlassungen von 48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich Aufsicht, Kassen und Pforten ab. Das geplante Outsourcing der Aufgaben an private Anbieter wird zu einer deutlichen Schlechterstellung der Beschäftigten führen und widerspricht der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, alles zu tun, damit diese Pläne zurückgenommen werden. Die Staatsregierung und die Geschäftsleitung des Hauses haben bisher nicht darlegen können, daß diese Maßnahmen zu substantziellen Verbesserungen der Haushaltssituation des Hauses der Kunst führen, gleichzeitig werden die bisher dort Beschäftigten bei einer Verlagerung der Dienste an externe Dienstleister mit deutlichen Einkommenseinbußen rechnen müssen. Eine Verbesserung der angespannten Situation des Hauses ist daher nur auf der Grundlage eines bald möglichst vorzulegenden inhaltlichen und künstlerischen Konzept möglich.

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, ggf. in einer nicht öffentlichen Sitzung, zeitnah und noch vor Abschluss der Verhandlung vor der Einigungsstelle des Arbeitsgerichts über den derzeitigen Stand der geplanten Veränderungen im Münchner Haus der Kunst zu berichten.

Dargestellt werden sollen vorrangig

- die wirtschaftlichen und strukturellen Gründe, die ausschlaggebend waren für die Ankündigung der Geschäftsführung des Hauses, 48 Beschäftigte zu entlassen und deren Tätigkeiten an Fremdfirmen zu vergeben,
- die derzeitige interne Kostenstruktur des Hauses,
- die Darstellung der insgesamt notwendigen Sparmaßnahmen,
- die Höhe der tatsächlichen Einsparungen, die mit den beabsichtigten Kündigungen erwartet wurden sowie die Berechnungsgrundlage
- die Kosten für die geplante Fremdvergabe sowie die Berechnungsgrundlage,
- den Stand der Verhandlung vor der Einigungsstelle des Arbeitsgerichts und
- die weiteren Maßnahmen, die geplant sind, um den Museumbetrieb zukünftig wirtschaftlich tragfähig zu machen.

Begründung:

Die Ankündigung des kaufmännischen Direktors des Münchner Hauses der Kunst, aus Gründen der Kostenersparnis 48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Aufsichten, Kasse und Pforte zu entlassen, ist auf große Proteste bei den Betroffenen und in der Kunstwelt gestoßen. Die zum Teil langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen im Zuge des Outsourcings von Tätigkeiten an Fremdfirmen ihre Anstellung verlieren. Der Betriebsrat des Hauses der Kunst hat sich mit einer Petition an die Öffentlichkeit gewandt und weist auf ihre gescheiterten Gespräche mit der Geschäftsführung des Hauses hin.

Das Haus der Kunst steckt seit Jahren in einer wirtschaftlichen Krise. Derzeit gibt es im Haus der Kunst weder eine künstlerische Leitung noch ein inhaltliches und künstlerisches Konzept. Im März 2018 hat das Kunst- und Wissenschaftsministerium den heutigen kaufmännischen Direktor am Haus der Kunst eingesetzt, um die finanzielle Misere des Hauses zu bekämpfen und die Verwaltung neu zu ordnen. Mit der Absage der Retrospektiven von Joan Jonas und Adrian Piper aus Kostengründen wurden bereits gravierende Entscheidungen, die der schwierigen finanziellen Situation des Hauses geschuldet sind, getroffen. Die Ankündigung der Entlassungen in den Arbeitsbereichen Aufsichten, Kasse und Pforte trifft im Gesamtgefüge des Hauses die Beschäftigten mit den niedrigsten Einkommen. Der derzeitige Stundenlohn beträgt nach Auskunft des Betriebsrates gerade 11,84 Euro. Trotz umfangreicher Anfragen zu den finanziellen Hintergründen der beabsichtigten Entlassungen (zwei Anfragen des Abg. Florian Ritter vom 16.07.2019) konnte die Staatsregierung bisher weder nachweisen, daß die beabsichtigten Kündigungen grundlegende Verbesserungen der Kostenstruktur des Hauses nach sich ziehen, noch konnten Zahlengrundlagen vorgelegt werden, die nachvollziehbar machen, warum die Entscheidung für ein Outsourcing in der Geschäftsleitung, im Aufsichtsrat und im Ministerium gefallen ist.